

## Schutzrechte

### Patente

Wofür?

Patente können nur auf wirklich „patentfähige“ Erfindungen angemeldet werden. Dies gilt für Neuerungen, die „technischen Charakter“ besitzen und „gewerblich anwendbar“ sein müssen. Sie müssen außerdem tatsächlich neu sein. Schließlich muss es sich tatsächlich um eine Erfindung handeln und nicht etwa um eine „naheliegende handwerkliche Lösung“ für ein Problem, die sich geradezu aufdrängt. Was damit letztendlich „patentfähig“ ist, lässt sich oftmals nur mit Hilfe eines Patentanwalts bzw. bei der Prüfung durch das Patentamt klären.

### Gebrauchsmuster

Ein Gebrauchsmuster kann für alle technischen Erfindungen (keine Verfahren) angemeldet werden, die man auch patentieren lassen könnte. Unterschied: Die Schutzdauer ist kürzer.

### Marken

Die Marke ist gewissermaßen die Visitenkarte, mit der Waren und Dienstleistungen auf dem Markt auftreten. Als Marken können nicht nur Worte geschützt werden, sondern auch Buchstabenfolgen, Zahlen, Logos, Farbkombinationen, Hörmarken (Tonfolgen) etc. Durch die Eintragung in das Markenregister wird es Dritten untersagt, die geschützte oder eine ähnliche Marke für identische oder ähnliche Waren oder Dienstleistungen zu benutzen. Waren und Dienstleistungen sind in 42 Klassen unterteilt (z.B. Bekleidung, Spielwaren).

Schutzdauer

Bis zu 20 Jahre (lohnt sich nur, wenn das Patent so lange wirtschaftlich ertragreich ist)

Bis zu 10 Jahre

10 Jahre, alle 10 Jahre verlängerbar (durch weitere Zahlung der Gebühren)

Prüfung

Bei der Anmeldung wird vom Patentamt kontrolliert, ob die Erfindung wirklich neu und damit „patentfähig“ ist.

Keine amtliche Prüfung auf Schutzfähigkeit durch das Patentamt. Wer ein Gebrauchsmuster anmelden will, sollte und kann durch eine eigene Marktbeobachtung checken, ob es nicht bereits eine entsprechende Anmeldung gibt. Ein Recherchantrag kann wie beim Patent beim Patentamt gestellt werden. Die Ergebnisse müssen aber selbst ausge-wertet werden.

Es findet eine Prüfung durch das Patent- und Markenamt auf „absolute Schutzhindernisse“ statt (nicht zu schützen sind z.B. Namen aus dem sprachlichen „Allgemeingut“, z.B. „super“). Es gibt keine amtliche Prüfung auf ältere Rechte Dritter. Diese muss der Antragsteller in eigener Regie durchführen. Sie ist allerdings bei Marken unbedingt zu empfehlen. Achtung: Wer eine Marke anmeldet, muss diese auch benutzen. Tut er dies nicht, so kann die Marke nach fünf Jahren gelöscht werden.

Kosten

- Für Anmeldung und Prüfung: ca. 200 bis 410 €, Recherche: 250 €
- Anwalt: ca. 1.500 bis 4.000 €
- für eine Aufrechterhaltung des Patents vom 3. Jahr bis zum 20. Jahr von 70 € auf 1.940 € pro Jahr ansteigend

- für Anmeldung: 30 bis 40 €, Recherche: 250 €
- Anwalt: ca. 1.700 €
- für eine Aufrechterhaltung des Gebrauchsmusters vom vierten bis zum sechsten Jahr: 210 €; vom siebten bis zum achten Jahr: 350 €; vom neunten bis zum zehnten Jahr: 510 €

- Anmeldung für 3 Klassen: ca. 300 €
- Anwalt ca. 350 € bis 500 €
- für eine Aufrechterhaltung: Verlängerungsgebühr für 3 Klassen: nach 10 Jahren: 600 €; jede weitere Klasse 260 €

# Schutzrechte

	Geschmacksmuster	Firmennamen	Domains
<b>Wofür?</b>	Im Unterschied zu Patenten oder Gebrauchsmustern, die für technische Produkte oder Verfahren vergeben werden, schützen Geschmacksmuster (engl.: Design Patent) Gestaltungen. Hier wird also das Design von Produkten geschützt, aber auch beispielsweise Muster von Stoffen und Tapeten.	Firmennamen sind keine Schutzrechte, können aber auch geschützt sein. Zunächst automatisch durch die Eintragung ins Handelsregister. Dieser Name (oder ein zum verwechseln ähnlicher) darf daraufhin im selben Amtsgerichtsbezirk und hier in der selben Branche nicht noch einmal verwendet werden. Geschieht dies dennoch, so greifen die älteren Kennzeichenrechte. Firmennamen können zusätzlich als Marken angemeldet werden. Achtung: Markenrechte können sich häufig gegen Namenrechte durchsetzen.	Auch Internet-Domans sind keine Schutzrechte, dennoch aber geschützt. Sie werden bei der DENIC eG Domain Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft registriert. Vor der Wahl eines Domain-Namens sollten Unternehmen klären, ob sie womöglich bestehende Domain-Namensrechte (und Markenrechte) verletzen. Auch hier kommt es – wie bei Firmennamen – in der Regel darauf an, wer die betreffende Domain zuerst angemeldet hat. Domain-Namen können zusätzlich als Marken angemeldet werden. Achtung: Markenrechte können sich häufig gegen Namenrechte durchsetzen.
<b>Schutzdauer</b>	Bis zu 20 Jahre	Bis zur Löschung des Firmennamens aus dem Handelsregister bzw. wie Marken	Bis zur Löschung des Domain-Namens aus dem DENIC-Register bzw. wie bei Marken.
<b>Prüfung</b>	Die Eintragung erfolgt ohne Prüfung auf Schutzfähigkeit. Wer ein Geschmacksmuster anmelden will, sollte checken, ob dieses Muster nicht bereits im vorhandenen „Formenschatz“ existiert.	Diese Prüfung durch das Handelsregister ist lediglich eine „Vor-Ort-Prüfung“ auf Namensgleichheit. Ähnliche bzw. allzu ähnliche Varianten (eine Beurteilung sollte im Zweifelsfalle von einem Experten getroffen werden) bleiben also unberücksichtigt. Außerdem ist die Prüfung der IHK regional begrenzt. Eine Überprüfung auf ältere deutsche, europäische und internationale Marken ist also unbedingt zu empfehlen.	Prüfung durch den Provider, bei dem eine Domain eingerichtet wird. Eine eigene Recherche kann z.B. unter <a href="http://www.denic.de">www.denic.de</a> durchgeführt werden.
<b>Kosten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ für Anmeldung: ca. 60 € bis 70 € (Einzelanmeldung; Sammelanmeldungen im Verhältnis günstiger)</li> <li>■ Anwalt: ca. 350 € bis 400 € (Einzelanmeldung)</li> <li>■ für eine Aufrechterhaltung (ohne Hinterlegung) vom 6. bis 10. Jahr 90 €, vom 11. bis 15. Jahr 120 €, vom 16. bis 20. Jahr 180 €</li> </ul>	Eintragung ins Handelsregister: zwischen 75 € und 1.500 € (je nach Umfang der notwendigen Veröffentlichung z.B. in einer Tageszeitung).	Registrierung und Pflege der Domain bei der DENIC eG Domain Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft (s. Adressen): 1 Jahr: 116 €; jedes weitere Jahr: 58 €.